Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen!

WICHTIGE INFORMATIONEN DER DÜBS
ZUM THEMA SICHERHEIT

DÜBS

Düsseldorfer Bau- und
Spargenossenschaft eG

Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen!

DIE SICHERHEITSREGELN DER DÜBS

Liebe Mitglieder,

„Weil wohnen Leben ist“ – so lautet unsere Philosophie. Das Wohnen und Leben bei der DüBS so sicher wie möglich zu gestalten – das ist unser Anliegen. Mehr noch: Es liegt uns am Herzen.

Wir tun alles, was in unseren Mächten steht, für Ihre Sicherheit. Sie allerdings sollten einiges darüber wissen. Denn das Wissen darüber, wo die DüBS Vorkehrungen für Ihre Sicherheit getroffen hat, wie Sie in Ihrem Alltag mögliche Risiken vorbeugen können oder was Sie im Fall der Fälle tun können, kann Schlimmeres oder das Schlimmste vermeiden helfen.

Wir haben unseren Leitfaden bewusst sehr einfach und praktisch aufgebaut. Damit Sie – wenn Sie einmal in eine unschöne Situation kommen – genau wissen, wo Sie nachschauen können. Und wissen, was zu tun ist.

Von „Was tun bei Stromausfall?“ bis zu „Hilfe, es brennt!“ finden Sie wertvolle, ja vielleicht sogar rettende Hinweise und Tipps. Denn auch, wenn wir schnell zur Stelle sind sobald Sie uns informieren: Die ersten Minuten können entscheidend sein.

In dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen Überblick geben über das, was passieren kann (aber hoffentlich nie passiert!). Und darüber, wie Sie am besten mit einer solchen Situation (die hoffentlich nie eintritt!) umgehen. Dafür ist es ebenso wichtig, Sie mit unseren Sicherheitsregeln vertraut zu machen.

Wir möchten Sie jedoch bitten, nur dann einzuschreiten, wenn dies gefahrlos für Sie möglich ist.

Weil uns Ihre Sicherheit am Herzen liegt, möchten wir Sie bitten, diese Broschüre aufmerksam zu lesen und griffbereit zu halten – damit Sie im Ernstfall schnell reagieren und wir oder ein Notdienst schnell helfen können!

Mit genossenschaftlichen Grüßen
Ihre DüBS

Inhalt

DIE 5 GOLDENEN GRUNDREGELN 5

BLUMENTÖPFE, SATELITENSCHÜSSELN 6

SCHNEERÄUMEN & KEHRPFLICHT 8

BRANDSCHUTZREGELN 10

BRANDVERHÜTUNG 12

BRANDSCHUTZ WOHNUNG 14

BRANDSCHUTZ HAUS 16

GEFAHRENBEREICHE GASINSTALLATIONEN 21

RICHTIGER UMGANG MIT STROM 22

RICHTIGER UMGANG MIT WASSER 24

LÜFTUNG & LÜFTUNGSANLAGEN 29

ALLGEMEINE HINWEISE 30

Wir passen auf Sie auf – und Sie auf Ihre Nachbarn!

DIE SICHERHEITSREGELN DER DÜBS

Miteinander ist Füreinander und Füreinander ist Miteinander. In einer Gemeinschaft ist es wichtig, dass jeder die Augen offen hält und alle aufeinander Acht geben. Denn natürlich wollen Sie, aber auch Ihre Nachbarn sich möglichst sicher fühlen und bewegen. Wenn Sie die folgenden **fünf Grundregeln** beherzigen, leisten Sie einen wichtigen Beitrag. Für mehr Sicherheit in Ihrem Wohnumfeld.

Die 5 goldenen Grundregeln

UND WIR KÖNNEN NOCH MEHR TUN!

Fühlen Sie sich mit verantwortlich

Wenn Sie etwas Auffälliges bemerken, handeln Sie und warten Sie nicht, bis Ihr Nachbar das tut. Das hilft allen, einen möglichen Schaden schnell zu beheben. Und gebenenenfalls Schlimmeres zu vermeiden.

Sichern Sie mögliche Gefahrenstellen ab

Es gibt in Ihrem Haus ein wackliges Treppenhausgeländer, marode Stufen oder gefährliche Stolperfallen, bei denen Bewohner oder Besucher sich verletzen könnten? Dann markieren Sie umgehend die Gefahrenstelle mit einem Absperrband, einem deutlich sichtbaren Handzettel o. ä. Anschließend sollten Sie sofort unsere Schadens- und Reparatur-Hotline anrufen, die sich um alles weitere kümmert.

Nehmen Sie Ungeziefer ernst

Wenn es sich in den Gemeinschaftsräumen und/oder im Kellerbereich bewegt, dann müssen wir schnell handeln! Rufen Sie uns bitte so schnell wie möglich an, damit wir eine Ausbreitung verhindern können.

Wählen Sie die 110 oder 112 bei ernsthaften Vorfällen

Sie haben einen Brand entdeckt, Gas tritt aus oder Sie haben ein anderes ernstes Schadensereignis bemerkt? Menschen, Tiere oder erhebliche Sachwerte sind in Gefahr? Zögern Sie nicht, benachrichtigen Sie unverzüglich die Feuerwehr oder Polizei. Und dann informieren Sie die DüBS.

Melden Sie jede Art von Schäden in Ihrem Haus

Es kann immer sein, dass das Treppenhauslicht ausfällt, ein Fahrstuhl nicht funktioniert oder eine Wasserleitung undicht ist. Das wollen wir schnell beheben, bitte informieren Sie uns zeitnah über die Schadens- und Reparaturhotline.

Notrufnummern, die Sie stets griffbereit haben sollten:

FEUERWEHR: 112
NOTARZT: 112
POLIZEI: 110

EINE WICHTIGE INFORMATION FÜR SIE!

Einen Schaden umgehend zu melden – das ist nicht nur nett, das ist sogar Ihre Pflicht. Nicht nur als Mitglied der DüBS, sondern ganz allgemein als Bürger. Denn, so sagt es das deutsche Recht: Für etwaiges Fehlverhalten und damit einhergehende Sach- und Personenschäden können Sie unter Umständen sogar haftbar gemacht werden.

SCHADENSHOTLINE: 0800 - 80 40 777

Sicher befestigt und angebracht!

WAS SIE BEI BLUMENTÖPFEN, SATELLITENSCHÜSSELN UND CO. BEACHTEN MÜSSEN.

Es gibt sie in jeder Wohnung, auf jedem Balkon, in jedem Haus: Blumen, Sonnenschirme oder Satellitenschüsseln. Das darf auch so bleiben! Und dennoch sollten Sie wissen: Gegenstände auf außen liegenden Fensterbänken, auf Balkonen, an Hauswänden oder auf dem Dach stellen **potentielle Risiken** für Sie und Ihre Nachbarn dar – die wir gerne vermeiden wollen. Daher bitten wir Sie, alles entsprechend zu sichern. Mit unseren Tipps ist das nicht schwer. Und wenn Sie unsicher sind, fragen Sie am besten kurz bei der DüBS nach.

Haltevorrichtungen für Blumenkästen

Befestigen Sie Blumenkästen und –töpfe auf den äußeren Fensterbänken nur mit geeigneten Haltevorrichtungen. Damit sie nicht abstürzen können.

Befestigung von Pflanzkästen nur auf innen liegenden Wänden

Auch auf der Balustrade vom Balkon oder der Terrasse müssen Blumenkästen sicher angebracht werden. Dazu empfehlen wir Ihnen, Pflanzenkästen möglichst auf der Innenseite anzubringen.

Vorsicht vor Beschädigungen des Mauerwerks

Verwenden Sie für die Anbringung von Pflanzkästen und Blumentöpfen nur solche Haltevorrichtungen, die ohne Eingriff in die Bausubstanz montiert werden können.

Keine Blumen- oder Pflanzkästen über Gehwegen oder Einfahrten

Befindet sich unmittelbar unterhalb Ihres Fensters oder Balkons ein Gefahrenbereich, z.B. ein Gehweg oder eine Einfahrt, raten wir Ihnen von der Anbringung von Pflanzkästen, Blumentöpfen oder anderen Gegenständen dringend ab!

Pflanzenpflege ohne Wasserspuren

Achten Sie beim Blumengießen darauf, dass herunterlaufendes Wasser nicht die Fassade oder einen darunter liegenden Balkon beschmutzt.

Saubere Abfallentsorgung und Reinigung

Entsorgen Sie keinen Abfall aus Fenstern oder von Balkonen! Auch das Reinigen von Textilien oder Schuhen darf nicht aus Fenstern, im Treppenhaus oder über die Balkonbrüstung erfolgen.

Keine Satellitenschüssel ohne Genehmigung

Bevor Sie eine Satellitenschüssel montieren, müssen Sie sich bei der DüBS darüber informieren, ob dies in Ihrem Wohngebäude erlaubt ist.

Satellitenschüsseln nur an ausgewählten Stellen montieren.

Beachten Sie bei der Anbringung einer Satellitenschüssel, dass diese weder an der Fassade, noch an einer anderen sichtbaren Stelle, wie z.B. an einer Außenwand oder auf Brüstungshöhe installiert werden darf.

Sicher und fest bei Wind & Wetter

WAS SIE ZUM SCHUTZ VON DACH UND FASSADE TUN SOLLTEN:

→ Keller-, Dachboden-, Treppenhausfenster geschlossen halten

Bitte halten Sie Keller-, Dachboden- und Treppenhausfenster stets geschlossen. Sie sollten nur zum kurzen Lüften geöffnet werden.

→ Bei Unwetter Fenster und Türen geschlossen halten

Halten Sie im Falle eines Unwetters die Fenster und Türen Ihrer Wohnung geschlossen . Bleiben Sie in Ihrer Wohnung oder in Ihrem Haus, bis sich die Lage wieder beruhigt hat.

→ Dachfenster vor Wind und Regen schützen

Dachfenster sind bei starkem Wind und Regen besonders beansprucht. Sichern Sie diese wenn nötig zusätzlich vor Regen und Unwetter.

→ Melden Sie Sturmschäden umgehend

Lose Dachziegel, Satellitenschüsseln, Äste oder Solarzellen, defekte Regenrinnen, Abflussrohre und Schornsteine stellen eine Gefahr für Leib und Leben dar. Melden Sie Sturmschäden schnell, damit wir für Ihre Sicherheit sorgen können.

Sicher im Herbst & Winter

WICHTIGE HINWEISE FÜR DIE SCHNEERÄUM- UND KEHRPFLICHT.

Wenn die Blätter fallen, es schneit oder friert, kann das schnell zu Problemen auf den Gehwegen und Straßen führen. Für die Sicherheit aller – so sagt es **das Gesetz** – müssen Laub und Schnee geräumt werden. In den vergangenen Jahren haben wir Sie bereits mehrfach informiert und Sie über Ihre Pflichten aufgeklärt. In zahlreichen Hausgemeinschaften wurde die Schneeräum- und Kehrpflicht bereits erfolgreich Partnerfirmen der DüBS übertragen. Einige Hausgemeinschaften sind weiterhin dafür verantwortlich, dass Gehwege vor dem Haus, Hinterhöfe und Einfahrten, die zum Wohngebäude gehören, geräumt werden. Das sollten Sie dafür wissen:

Es gibt eine Räum- und Kehrpflicht

Glätte, Schnee und Laub dürfen für Passanten und Hausbewohner nicht zur Gefahrenquelle werden und sind deshalb zu beseitigen.

Zeiten beachten

Mit dem Schneeräumen muss unmittelbar nach Ende des Schneefalls oder nach Entstehen der Glätte begonnen werden. Werktags spätestens um 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 9 Uhr. Die Räumarbeiten sind, sofern notwendig, bis 20 Uhr zu wiederholen.

Streuen, wenn es schneit oder friert

Wenn es durchgängig schneit oder friert muss ebenso regelmäßig gestreut werden. Die Gehwege sind dabei in einer Breite von 1,50 m begehbar zu halten. Sollte das Streumaterial aufgebraucht oder entsprechende Schippen nicht vor Ort sein, melden Sie sich bitte bei uns.

Im Fall der Verhinderung für Vertretung sorgen

Wenn Sie an der Reihe sind mit den Räumarbeiten, aber verhindert sind oder die Arbeiten nicht selbst durchführen können, müssen Sie sich darum kümmern, dass jemand anderes den Dienst für Sie übernimmt.

Achtung Haftung

Das sollten Sie ebenfalls wissen: Wenn Sie für den Winterdienst verantwortlich sind, könnten Sie bei etwaigen Unfällen oder Schäden zur Verantwortung gezogen werden können. Sofern Sie Ihre Pflicht nicht oder unzureichend erfüllt haben.

Allgemeine Brandschutzregeln der DüBS

Wir hoffen, dass es nie geschieht: Aber heißes Fett, Kerzen oder defekte Elektrogeräte können einen Brand auslösen. Und das bedeutet eine große Gefahr für Leib und Leben! Die wichtigste Regel zum Brandschutz ist: **Vorsicht und Umsicht sind die beste Vorbeugung und Brandverhütung**. Wenn Sie diese Regel beherzigen und sich aufmerksam unsere Hinweise durchlesen, haben Sie schon eine Menge getan! Sollte es dennoch zu einem Ernstfall kommen, müssen Sie schnell reagieren.

BRANDVERHÜTUNG UND –SCHUTZ im Haus

1. Türen geschlossen halten

Selbstschließende Haustüren sowie Keller- und Hintereingänge sind ständig geschlossen zu halten. Das gilt ebenso für Rauch- und Brandschutztüren.

2. Fluchtwege freihalten

Dazu gehören Treppen, Flure und Eingangsbereiche. Hier dürfen keine Möbel, Dekogegenstände, Fahrräder, Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle o.ä. abgestellt werden. Sofern nicht anders möglich, muss dabei die Fluchtwegmöglichkeit gewährleistet bleiben. Bitte denken Sie daran: Auch temporär abgestellte Mülltüten vor der Wohnungstür können im Notfall zu einer Stolperfalle werden.

3. Sicherheitseinrichtungen frei zugänglich halten

Sämtliche Sicherheitseinrichtungen und ihre Kennzeichnungen müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht beschädigt oder beschmiert werden. Dazu gehören Rauchwarnmelder, Brandmeldeanlagen, Hydranten, Rauchwärmeabzugsanlagen und Feuerlöscher sowie Elektro- und Sicherheitskästen oder -anlagen.

4. Verbot von Grillen oder Feuer in Räumen

Das Grillen sowie offenes Feuer (z.B. Feuerschale) sind in geschlossenen Räumen sowie auf dem Balkon, der Terrasse oder Loggia untersagt. Mit Ausnahme von Elektrogrills.

5. Vorsicht bei Elektrogeräten

Elektogeräte und –anlagen müssen gemäß der Herstellerhinweise betrieben und, wenn nötig, ersetzt werden. Veränderungen und zusätzliche Installationen an Elektrogeräten oder –anlagen müssen fachkundig vorgenommen werden und bedürfen unter Umständen unserer Genehmigung.

6. Elektrische Wärmegeräte nur unter Aufsicht

Elektrowärmegeräte dürfen nur unter Aufsicht betrieben werden. Dazu gehören Heizlüfter, –strahler oder ähnliche Geräte.

7. Fachgerechte Entsorgung von Altpapier & Co

Altpapier, Werbungs- und Wertstoffsammlungen dürfen nicht in allgemein zugänglichen Bereichen gelagert werden. Ebenso sind Abfall und Kartons regelmäßig in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen zu entsorgen.

8. Striktes Rauchverbot im Haus

In Treppenhäusern, Durchgängen, Hausfluren, Kellern, Aufzügen, (Tief) Garagen und auf Dachböden herrscht striktes Rauchverbot.

9. Augen auf im Umgang mit Feuer

Stellen Sie beim Rauchen, offenem Feuer oder dem Umgang mit Zündmitteln sicher, dass sich keine brennbaren und leicht entzündlichen Stoffe und Textilien in direkter Nähe befinden.

10. Keine eigenständige Montage von Halogenstrahlern

Halogenleuchten stellen bei abgehangenen Decken eine erhöhte Brandgefahr dar. Montieren Sie diese daher nicht selbst, sondern melden Sie sich bei uns. Wir helfen Ihnen gern.

BRANDVERHÜTUNG UND –SCHUTZ

an & vor dem Haus

1. Zufahrten freihalten

Halten Sie die Zufahrten zum Wohngebäude frei, um der Feuerwehr die schnelle Zufahrt zu ermöglichen! Bitte beachten Sie, dass die Behinderung von Feuerwehr-, Polizei- und Rettungsfahrzeugen strafbar ist und ggf. kostenpflichtig abgeschleppt wird.

2. Auffälligkeiten sofort melden

Melden Sie Auffälligkeiten an Schornsteinen und Blitzableitern unverzüglich, damit der Schutz des Hauses und seiner elektronischen Anlagen gewährleistet werden kann.

3. Keine Lagerung vor dem Haus

Grundsätzlich dürfen vor dem Haus keine Gegenstände gelagert und abgestellt werden. Stellen Sie Sperrmüll etc. daher erst kurz vor der Abholung raus.

BRANDVERHÜTUNG UND –SCHUTZ

in der Garage

1. Türen geschlossen halten

Halten Sie Rauch- und Brandschutztüren in Tief-garagen jederzeit geschlossen.

2. Zufahrten freihalten

Zufahrtswege und Stellflächen für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge sind auch für Garagen dauerhaft frei zu halten.

3. Rauch- und Feuerverbot in Garagen

In Garagen gilt striktes Rauchverbot. Darüber hinaus darf in Garagen grundsätzlich kein offenes Feuer entzündet werden.

4. Garagen nur als Garagen nutzen

Grundsätzlich sollten Garagen nicht zweckentfremdet werden, sie dienen dem Abstellen von Fahrzeugen.

5. Keine Lagerung von entzündlichen Stoffen in Garagen

Kraftstoff, der außerhalb von Fahrzeugen gelagert wird, darf nicht in der Garage abgestellt werden. Das gilt ebenfalls für alle anderen leicht entzündlichen Stoffe.

6. Kein Abfall und Sperrmüll in der Garage

Abfall, Unrat, Sperrmüll & Co. sind ideale Brandbeschleuniger und dürfen daher nicht in der Garage gelagert werden.

Sonstiges ZU BRANDVERHÜTUNG UND –SCHUTZ

→ Nur Experten ans Werk lassen

Technische und handwerkliche Arbeiten müssen nach allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Melden Sie sich im Zweifel lieber bei uns. Wir schicken einen Hausmeister oder Techniker bei Ihnen vorbei.

→ Verbot von leicht brennbaren Stoffen

Grundsätzlich ist das Arbeiten mit leicht brennbaren (Bau-)Stoffen und deren Lagerung in Wohnräumen, Kellern, Gemeinschafts– und Außenbereichen sowie Technikräumen untersagt.

→ Feuerarbeiten sind untersagt

Ebenso sind feuergefährliche Arbeiten untersagt oder bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

→ Genehmigungspflicht für Feuerstätten

Feuerstätten für feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe sind nur mit unserer Zustimmung erlaubt und müssen fachkundig installiert werden. Dazu gehören z.B. Kohleöfen, selbstgebaute Kamine, Feuerschalen etc.

→ Keine Motorräder im Haus

Krafträder dürfen nur in Garagen und auf Parkplätzen abgestellt werden. In Fluren, Wohnungen und Eingangsbereichen ist das Abstellen untersagt.

Gut abgesichert gegen Brand & Fever

HINWEISE DER DÜBS ZUR AUSSTATTUNG UND WARTUNG.

Rauchwarnmelder können Leben retten! Daher sind sie für jede Wohnung und jedes Haus verpflichtend. Während wir für die Montage der Geräte zuständig sind, sind Sie selbst dazu verpflichtet, die Rauchwarnmelder im Abstand von 12 Monaten zu prüfen. **Als zusätzlichen Service übernehmen wir das bis 2022 für Sie!** In den nächsten Jahren müssen Sie sich darum also nicht kümmern. Grundsätzlich ist bei der Instandhaltung und Wartung von Rauchwarnmeldern Folgendes zu beachten:

1. Wartung

In regelmäßigen Abständen müssen Sie Sicht- und Funktionsprüfungen durchführen.

2. Sichtprüfung

Führen Sie einmal im Monat eine Sichtprüfung durch.

- Achten Sie darauf, dass die Raucheinlasslamellen nicht zugesetzt sind (durch Staub, Schmutz, Farbe...)
- Achten sie darauf, dass das Gerät unbeschädgt und fest am Einsatzort montiert ist.

3. Funktionsprüfung

Um sicherzustellen, dass die Geräte betriebsbereit sind, müssen Sie die Funktion der einzelnen Geräte mit Hilfe des Prüftones überprüfen.

- Wenn kein Prüfton ertönt, müssen Sie das Gerät austauschen.

3. Prüfton Gerät

Lösen Sie mindestens einmal im Quartal einen Prüfton aus: Prüf-/Stopp-Taste für ca. 2 bis 3 Sekunden drücken, dann ertönt ein **kurzer Signalton**.
Wenn Sie den Probealarm innerhalb von weniger als 10 Minuten wiederholen, ertönt bei bestimmten Gerätvariaten ein zweifacher, kurzer Signalton.

4. Reinigung

Beachten Sie folgendes bei der Reinigung:

- Nehmen sie das Gerät vom Magnetträger ab.
- Reinigen Sie das Gerät vorsichtig mit einem Staubsauger oder einem feuchten Tuch.

5. Funktion

Die Grundfunktionen des Gerätes sind die Raucherfassung und die Hitzewarnfunktion.

6. Bedienelemente

Bitte beachten Sie auch die Bedienungsanleitung des Rauchwarnmelders, der Ihnen bei der Installation der Geräte übergeben wurde.

Aktivierungstaste
Die Aktivierungstaste dient dem Ein- und Ausschalten des Gerätes.

Magnetträger
Der Magnetträger dient der Befestigung des Gerätes.

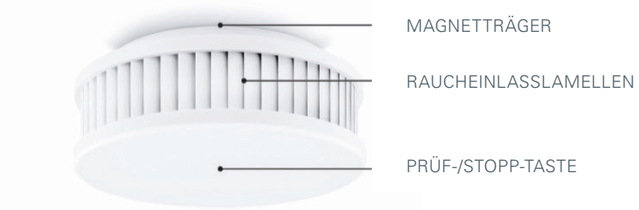

Feuerlöscher

HINWEISE DER DÜBS ZUR AUSSTATTUNG UND WARTUNG.

Mit einem Feuerlöscher können Sie kleinere Brände und Brandherde in einem Notfall selbst löschen – natürlich nur solange die Gefahr für Sie noch nicht zu groß ist! **Die Feuerlöscher befinden sich, wenn vorgeschrieben und gesetzlich erforderlich, in Fluchtwegen, Ausgängen und Treppenhäusern.** Notieren Sie sich, wo sich der nächste Feuerlöscher in Ihrem Haus befindet. Eine Gebrauchsanweisung befindet sich auf dem Gerät. Nachfolgend zeigen wir Ihnen, wie Sie den Feuerlöscher richtig einsetzen.

	Richtig	Falsch
Brand **in Windrichtung** angreifen!		
Flächenbrände vorne beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Neuentzündung ausschließen!		
Nach Gebrauch, Feuerlöscher **neu** füllen lassen!		

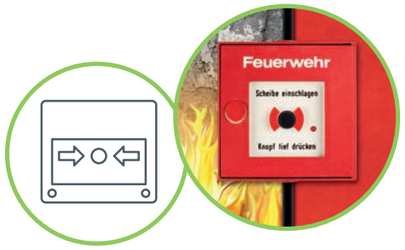

Brandmeldeanlage

Die Brandmeldeanlage ist sehr wichtig für die Vorbeugung von Bränden und dem Brandschutz. Sie empfängt die Daten verschiedener Brandmelder und reagiert gemäß der Art und Schwere eines Brandes. Das kann die Aktivierung von Sprinkleranlagen oder das automatische Schließen von Sicherheitstüren sein. Ebenso kann die Anlage eine Öffnung von Rauch- und Wärmeabzügen veranlassen. Installiert wird sie vor allem in Firmengebäuden, Altenwohnanlagen, Tiefgaragen oder Krankenhäusern. Wenn Sie bei sich zuhause also keine Brandmeldeanlage haben, ist das kein Fehler! Der Alarm der Brandmeldeanlage kann übrigens auch manuell über einen Notknopf ausgelöst werden. Der Schalter befindet sich in einem kleinen Kasten an der Wand und ist mit „Feuerwehr“ beschriftet. Brandmeldeanlagen befinden sich in Treppenhäusern, an Gefahrenschwerpunkten oder Ausgängen. Um Fehlalarm und Missbrauch zu vermeiden, ist der Notknopf durch eine Scheibe geschützt.

Wichtig: Der Missbrauch der Brandmeldeanlage ist strafbar. Sollte Ihr Wohnhaus über eine solche Anlage verfügen, machen Sie sich bitte mit dem Standort der Notknöpfe sowie der Anlage vertraut.

Brandschutztüren

Brandschutztür geschlossen halten

- **Sind immer beschildert.** Diese Hinweisschilder dürfen nicht abgenommen, zugestellt, beschmiert oder beschädigt werden.
- **Müssen immer geschlossen sein.** Denn sie sind dazu da, einen Brandabschnitt zu sichern und die Verbreitung von Rauch und Feuer einzudämmen.
- **Dürfen nicht verkeilt oder zugestellt werden.**

Wenn Ihnen Auffälligkeiten oder Störungen auffallen, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend.

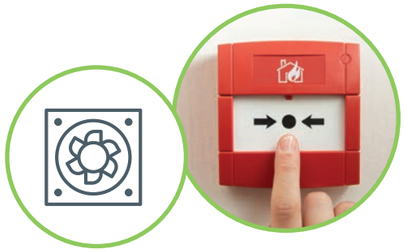

Rauchwärme-abzugsanlage

Auch die Rauchwärmeabzugsanlage (RWA-Anlage) spielt im (vorbeugenden) Brandschutz eine wichtige Rolle. Sie befindet sich häufig in der obersten Etage im Dachgeschoss und soll Fluchtwege rauchfrei halten, damit sich die betroffenen Personen in Sicherheit bringen können. Die Schalter sind zumeist in den Treppenhäusern angebracht. Wenn Sie einen Brand oder eine starke Rauchentwicklung feststellen, betätigen Sie bitte den Alarmknopf und rufen Sie sofort die Feuerwehr. Bitte beachten Sie: Auch die Notknöpfe für die Rauchwärmeabzugsanlage befinden sich in Kästen mit der Beschriftung „Rauchabzug" und sind ebenfalls durch eine Scheibe gesichert. Das unbefugte Betätigen der Anlage ist strafbar.

ARTEN VON RAUCHWÄRMEABZUGSANLAGEN (RWA)	
Pneumatische RWA	Die pneumatische RWA wird mittels Knopf- oder Hebelbetätigung (drücken oder ziehen) ausgelöst. Dadurch öffnet sich der Rauchabzug.
Elektrische RWA	Um die elektrische RWA zu betätigen, muss vorab die Verglasung zerschlagen werden. Im Anschluss wird mittels Knopfdruck die Anlage ausgelöst und ein Rauchabzug geöffnet.
Hydraulische RWA	Die hydraulische RWA wird durch mehrfache Handbetätigung (ca. 10 Pumpenhübe) ausgelöst. Dadurch öffnet sich ein Rauchabzug.

Hydranten

- Wandhydranten sind Wasserentnahmestellen im Gebäude, meistens in der Tiefgarage. Sie dienen der ersten und sofortigen Brandbekämpfung.
- Sie werden in Wandnischen angebracht und befinden sich in Treppenhäusern, Fluchtwegen oder direkt an Gefahrenschwerpunkten und Ausgängen. Sie sind mit Hinweisschildern gekennzeichnet.
- Im Inneren des Wandhydranten befindet sich ein Wasserhahn mit einem bereits angeschlossenen Schlauch. Zur Regulierung des Wasserdrucks dient ein Stahlrohr.
- Die Gebrauchsanweisung für den Wandhydranten befindet sich direkt am Gerät.
- Der freie Zugang zum Wandhydranten muss zu jeder Zeit gewährleistet werden. Darum dürfen sie nicht zugestellt oder umbaut werden.

Bei Auffälligkeiten oder Störungen bitten wir Sie, uns umgehend zu informieren.

Hilfe, es brennt! Was im Falle eines Brandes zu tun ist

Der Ernstfall ist eingetreten, es brennt! Jetzt können **Sekunden** über die Gesundheit und das Wohlergehen Ihrer Hausgemeinschaft entscheiden. So verhalten Sie sich im Brandfall richtig:

1. Brand melden

Verlassen Sie den Gefahrenbereich umgehend und rufen Sie die Feuerwehr! Machen Sie dabei genaue Angaben und beantworten Sie Rückfragen möglichst konkret.

2. Personen warnen

Warnen Sie Ihre Nachbarn unverzüglich und kümmern Sie sich zuerst um Personen, bevor Sie Sachgüter vor dem Feuer schützen.

3. Geräte abschalten

Schalten Sie Lüftungs-, Transport- und Heizungsanlagen aus. Sofern vorhanden drehen Sie auch den Gasabsperrhahn zu. Achten Sie bei Geräten auf die Bezeichnung „Notausschalter“.

4. Gebäude verlassen

Verlassen Sie das brennende Gebäude durch das Treppenhaus und über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege. Helfen Sie Alten, Kranken und Kindern, sich in Sicherheit zu bringen!

5. Feuerlöscheinrichtungen nur in der Anfangsphase benutzen

Nutzen Sie die vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen nur gemäß ihrer Gebrauchsanweisung. Und nur dann, wenn dies gefahrlos für Sie möglich ist. Das ist dann der Fall, wenn der Brand noch in der Entstehungsphase ist. Benutzen Sie dafür einen Feuerlöscher oder Wandhydranten. Ansonsten verlassen Sie bitte sofort das Gebäude.

6. Achtung

Die Aufzüge dürfen nicht mehr benutzt werden.

7. Was tun, wenn keine Flucht mehr möglich ist

Wenn Sie das brennende oder stark verrauchte Gebäude nicht mehr verlassen können, schließen Sie die Türen und entfernen Sie brennbare Materialien und Gegenstände von den Fenstern. Verschließen Sie Türritzen und Spalten mit falls möglich feuchten Textilien, damit kein Rauch eindringen an. Warten Sie am offenen Fenster auf Hilfe.

8. Bei starker Rauchentwicklung Fenster und Türen öffnen

Unterschätzen Sie Rauch nicht! Öffnen Sie bei starker Rauchentwicklung die Fenster und Türen in den Treppenhäusern, damit der Rauch abziehen kann. Laufen Sie beim Verlassen des Gebäudes unbedingt geduckt, da Rauch und Hitze nach oben steigen. Das kann Ihnen im Ernstfall das Atmen erleichtern. Bei starkem Rauch im Bodenbereich kriechen Sie zum nächsten Ausgang.

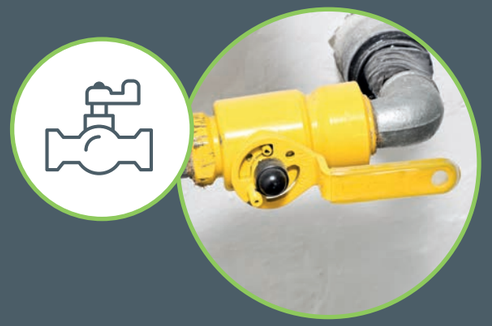

Gefahrenbereiche Gasinstallationen

Wenn Sie in einem Haus mit Gasanschluss wohnen, gibt es einige Punkte, die Sie zu Ihrer Sicherheit beachten sollten. Zunächst einmal ist es wichtig für Sie zu wissen, wo sich der Gasanschluss befindet. Der zentrale Gaszähler sowie der Gasabsperrhahn werden meist im Keller oder im Erdgeschoss, manchmal auch in Hauswirtschafts- und Anschlussräumen installiert. So kann jeder Hausbewohner im Notfall die Gaszufuhr abstellen. Aber bitte nur dann, wenn dies gefahrlos für Sie möglich ist.

WAS TUN, WENN ES NACH GAS RIECHT?

1. Schalten Sie Geräte und Anlagen, die eine Entzündung des Gases verursachen könnten, sofort aus!
2. Elektrische Klingeln und Schalter sollten nicht mehr betätigt werden!
3. Verständigen Sie Ihre Nachbarn durch lautes Rufen und holen Sie die Feuerwehr!
4. Schließen Sie den zentralen Gasabsperrhahn! Dieser ist zur besseren Erkennung gelb markiert und befindet sich im zentralen Keller/Leitungsraum.
5. Verlassen Sie das Gebäude!

Heizanlagen

Zentralheizungen werden mit Gas betrieben und sind immer eine potenzielle Gefahrenquelle! Sie können aber etwas tun, um einen Brand oder seine Ausbreitung zu verhindern. Zentralheizungen verfügen über einen Notschalter sowie über eine Hauptabsperrvorrichtung. Informieren Sie sich, wo sich die Anlage und die Schalter bei Ihnen im Haus befinden. Im Ernstfall sind das die nächsten Schritte:

HEIZUNGSNOTSCHALTER

GAS ABSPERRHAHN

→ Heizung über Notschalter ausschalten

Im Falle eines Brandes, wenn Gas austritt, sollten Sie die Heizung über den Heizungsnotschalter ausschalten. Dadurch wird die Heizungsanlage gestoppt und vom Stromnetz genommen.

→ Gaszufuhr unterbrechen

Über die Hauptabsperreinrichtung lässt sich die Brennstoffzufuhr unterbrechen. Gas = Gelb

→ Halten Sie Zugänge frei

Stellen Sie sicher, dass alle Notschalter und Absperrvorrichtungen jederzeit frei zugänglich sind.

Sicher im Umgang mit Strom

ELEKTRONISCHER DURCHLAUFERHITZER

Sollten Sie das Wasser über einen elektrischen Durchlauferhitzer erwärmen, hat das einige Vorteile: Es ist keine jährliche Wartung nötig und Sie selbst müssen auch nicht für das Entkalken sorgen. Nichtdestotrotz lagern sich beizeiten Kleinpartikel ab und können mit der Zeit zu einem schlechteren Wasserdurchlauf führen. Wenn das auf Ihren Durchlauferhitzer zutrifft, geben Sie uns bitte Bescheid, wir kümmern uns um die Ausbesserung.

Elektroinstallationen

Strom, Wasser, Schere, Licht, sind für kleine Kinder nicht! Das gilt natürlich auch für Erwachsene. Besonders Strom stellt eine häufig unterschätze Gefahrenquelle dar. Denn im Umgang mit elektronischen Geräten und Anschlüssen kann es immer wieder zu – mitunter **lebensgefährlichen** – Unfällen kommen. Da die normale Haussicherung nur die Leitungen schützt, werden zusätzliche Fehlerstromschutzschalter installiert. Sie sind in den meisten Fällen im Sicherungskasten eingebaut und trennen bei einer Überladung den Stromkreis vom Netz – die Sicherung „springt heraus". Lediglich der Schutzleiter bleibt angeschlossen. Für einen idealen Schutz bitten wir Sie, den Fehlerstromschutzschalter halbjährlich zu testen. Und das geht so:

- → Gehen Sie zum Sicherungskasten mit den zu Ihrer Wohnung gehörigen Sicherungen.
- → Prüfen Sie, ob ein Fehlerstromschutzschalter vorhanden ist. Wenn das nicht zutrifft, melden Sie sich bitte bei uns. Wir helfen Ihnen gerne!
- → Schalten Sie alle Geräte in Ihrer Wohnung ab.
- → Drücken Sie nun, wie auf dem Bild dargestellt, die Test-Taste. Der Fehlerstromschutzschalter sollte sofort auslösen.
- → Wenn der Test positiv verläuft, wird die Stromzufuhr in Ihrer gesamten Wohnung unterbrochen.
- → Wenn der Schalter nicht korrekt auslöst, informieren Sie sich umgehend bei uns!
- → Nach dem Test legen Sie den Schalter einfach wieder um und schließen den Sicherungskasten.

Sicher im Umgang mit Wasser

TRINKWASSERANLAGE

Wasser ist der Stoff des Lebens. In Deutschland sorgen strenge Vorschriften dafür, dass die Trinkwasserqualität hoch ist. Damit die Nutzung und der Genuss von Wasser völlig unbedenklich ist, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Hinweise zum Trinkwasser aus Ihrem Wasserhahn geben.

BITTE BEACHTEN SIE:

- Dass Sie zu einer regelmäßigen Trinkwasserabnahme / Betriebspflicht der Trinkwasseranlage verpflichtet sind.
- Dass eine zu geringe Wasserabnahme das gesamte Wasserleitungsnetz Ihrer Wohnanlage beeinträchtigen kann.

1. Nur frisches Wasser verwenden

Wenn das Wasser länger als vier Stunden in den Leitungen steht, spricht man von Stagnationswasser. Es könnten sich Keime entwickeln.

2. Wasser vor Gebraucht laufen lassen

Lassen Sie das Wasser vor Gebrauch also so lange fließen, bis es merklich kühler wird. Dann kann es bedenkenlos getrunken oder für die Zubereitung von Speisen verwendet werden. Besonders bei Baby- und Kleinkindernahrung sollten Sie genau darauf achten!

3. Wasser nach Abwesenheit laufen lassen

Wenn Sie einmal länger abwesend waren (z.B. durch Krankheit oder Urlaub), lassen Sie das Wasser vor Gebrauch etwas länger laufen.

4. Melden Sie Wasserveränderungen

Sollten Sie eine Veränderung des Leitungswassers feststellen (z.B. Trübung/Färbung/Geschmack/Geruch), melden Sie sich umgehend bei uns und trinken Sie dieses Wasser nicht mehr! Wir lassen das Wasser dann auf Schwermetalle, Legionellen oder andere Keime testen und leiten notwendigen Maßnahmen ein.

Wasserabsperreinrichtungen

WARMWASSER

WASSER

WOHNUNGS-
ABSPERRWASSERHÄHNE

- Die Hauptabsperreinrichtung befindet sich im Keller oder im Hausanschlussraum in der Nähe der Gasabsperreinrichtung und ist in den meisten Fällen grün und rot gekennzeichnet.
- Der Wohnungsabsperrwasserhahn befindet sich in Ihrer Wohnung – in der Küche oder im Badezimmer. Wichtig für Sie zu wissen: Mit diesem Hahn können Sie nur Ihre Wohnung vom Wassernetz trennen!
- Halten Sie Wasserabsperrhähne frei zugänglich, damit die Wasserzufuhr im Falle eines Wasserschadens schnell abgedreht werden kann.

Bodensenken im Keller

In vielen Kellern befindet sich ein Kellerablauf / eine Senke mit Rückstauverschluss. Meistens befindet sich die Senke in der Waschküche. Die Senke muss im Normalzustand geschlossen bleiben. So wird der Rückstau von Wasser aus der Kanalisation, z.B. durch Starkregen verhindert. Bei Nutzung der Waschmaschine muss die Senke manuell geöffnet werden und nach Gebrauch wieder geschlossen werden.

Eine Bedienungsanleitung finden Sie in der Waschküche.

Wasserschäden in Küche & Bad vermeiden!

DAS EINMAL-EINS GEGEN VERSTOPFTE ROHRE.

Küchenabfälle, Papierwindeln & Co. nicht in Toilette oder Abfluss entsorgen

Entsorgen Sie jeglichen haushaltsüblichen Müll sowie Hygieneabfälle (Binden, Tampons, Slipeinlagen etc.) über den Hausmüll.

Bauschutt, Farbe und Lack gehören in den Sondermüll

Auch diese Stoffe haben in Toilette und Abfluss nichts verloren. Bitte informieren Sie sich über die richtige Entsorgung Ihrer Abfälle.

DAS EINMAL-EINS FÜR INTAKTE LEITUNGEN.

Ausreichend Heizen gegen einfrierende Rohre

Im Winter können Wasserreste gefrieren und Rohre platzen. Sorgen Sie daher dafür, dass Ihre Wohnung in den Wintermonaten ausreichend beheizt wird und das Wasser regelmäßig läuft. Freiliegende unisolierte Leitungen müssen hingegen entleert werden. Kommt es doch einmal zu einer eingefrorenen Leitung, melden Sie sich bitte bei uns. Versuchen Sie nicht eigenständig das Rohr abzutauen!

Kontrolle des Heizungsdrucks

Prüfen Sie bei vorhandener Gasetagenheizung regelmäßig den Wasserdruck. Der angebrachte Manometer (im Bild rot markiert), sollte immer im grünen bzw. Regelbereich liegen. Kontaktieren Sie uns bei Unregelmäßigkeiten.

Hilfe, meine Wohnung ist überschwemmt!

DAS IST JETZT ZU TUN:

- Stellen Sie sicher, dass alle Wasserhähne in Ihrer Wohnung verschlossen sind.

- Wenn weiterhin Wasser austritt schließen Sie umgehend die Hauptwasserabsperrhähne im Keller.

- Kontaktieren Sie uns umgehend und informieren Sie ihre Versicherung.

Richtig lüften, Lüftungsanlagen in Stand halten

Regelmäßiges Lüften ist für eine gleichmäßige Luftzirkulation und zur **Vorbeugung von Schimmel** sowie Stockflecken wichtig. Bad und Küche verfügen zudem häufig über kleine Lüfter, für deren Instandhaltung Sie verantwortlich sind – sofern dies in Ihrem Nutzungsvertrag nicht anders geregelt ist. In modernen Wohnungsanlagen gibt es zum Teil vollautomatische Lüftungsanlagen, die „alte" Luft ablüften und frische einschleusen. Je nachdem, welche Lüftungstechnik in Ihrem Wohnhaus verbaut ist, gibt es für Sie unterschiedliche Regeln zu beachten:

1. Regelmäßig das Sieb wechseln

Wechseln Sie das Sieb in den kleinen Bad- und Küchenlüftern alle sechs Monate. Nur so kann die Abluft richtig abziehen und Schimmel, Feuchtigkeit oder ein unangenehmer Geruch vermieden werden.

2. Herstellerhinweise ernst nehmen

Bitte beachten Sie stets die Herstellerhinweise.

3. Fenster bei aktiver Lüftung geschlossen halten

Wenn Ihre Wohnanlage über ein modernes Wohnraumlüftungssystem verfügt, ist es wichtig, dass Sie die Fenster bei Inbetriebnahme der Lüftung geschlossen halten. Die Anlage leitet Abluft selbstständig aus der Wohnung heraus und frische wieder hinein.

4. Fachkundige Wartung bei moderner Wohnraumlüftung

Die Wartung der Lüftungsanlage übernimmt ein Fachunternehmen, darum müssen Sie sich nicht kümmern. Dazu zählt auch der Filterwechsel.

5. Lüftungsanlage freihalten

Achten Sie darauf, dass die Lüftungsanlage nicht zugestellt oder anderweitig verschlossen ist. Nur so kann sie richtig funktionieren und Schimmelbildung vermieden werden.

6. Im Störfall bitte melden

Sollten Ihnen Störungen oder Unregelmäßigkeiten auffallen, kontaktieren Sie uns bitte umgehend.

Bitte beachten Sie:

Bis in die 1990er-Jahre wurde weltweit Asbest als Werkstoff beim Bau vieler Häuser eingesetzt – aufgrund seiner hohen Hitzebeständigkeit und weiterer positiver Eigenschaften als Dämmmaterial. Nachdem eine Gesundheitsgefährdung durch Asbest u.a. festgestellt wurde, ist er 1993 als Baustoff verboten worden.

Um ein Gesundheitsrisiko für Sie zu vermeiden, bitten wir Sie, grundsätzlich nicht in die Böden zu bohren.

Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste

Auch wenn wir auf den vorherigen Seiten versucht haben, Ihnen einen Überblick über das zu gegeben, was passieren kann und darüber, wie Sie am besten mit einer solchen Situation umgehen, kann der Notfall doch mal eintreten. Umso wichtiger ist ein guter Versicherungsschutz:
Ein eintretender Notfall kann zur Folge haben, das dann auch Ihre Mietwohnung betroffen ist. **Schnell ist Ihr Hab und Gut vernichtet und dieses können Sie nur mit einer eigenen Hausratversicherung versichern.**

Auch empfehlen wir den Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Denn wenn Sie unabsichtlich, leichtsinnig oder fahrlässig einen Schaden verursachen, schützt Sie die Haftpflichtversicherung z.B. vor Forderungen auf Schadenersatz.

Notfallnummern

Sie oder eine andere Person haben sich verletzt? Es hat einen Einbruch gegeben oder Ihre Katze schafft es nicht mehr vom Baum? Melden Sie sich bei Notfällen bitte unter einer der folgenden Notfallnummern. Bitte geben Sie dabei stets an:

- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Sind Personen verletzt?
- Wer meldet den Fall?
- Wie sind Sie erreichbar?

FEUERWEHR: 112
NOTARZT: 112
POLIZEI: 110

SCHADENS- ODER REPARATURMELDUNG

Die Heizung funktioniert nicht, der Wasserhahn tropft oder die Tür schließt nicht mehr richtig? Melden Sie Schäden umgehend, wir kümmern uns darum!

0800 - 80 40 777

NOTDIENSTE DER STADT DÜSSELDORF

STROM: (0211) 821 2626

GAS, WASSER, FERNWÄRME: (0211) 821 6681

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG: (0211) 821 8241

Kontakt

Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG
Am Turnisch 11 | 40231 Düsseldorf | info@duebs.de | **www.duebs.de**

© Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG. Druck, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Weitergabe - auch in Teilen oder überarbeiteteter Form - bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG.

Stand: Mai 2018